

BiZ-Infoblatt 2



Nachträgliche Erlangung des Mittleren Schulabschlusses in Bayern

Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss (Quabi)

Voraussetzungen:

- qualifizierter Abschluss der Mittelschule (Quali)
- Abschluss der Berufsausbildung mit einer Durchschnittsnote von 3,0 (gilt seit dem 01.08.2011; für Absolventen/-innen, welche die Berufsschule vor dem 01.08.2011 abgeschlossen haben, gilt die Durchschnittsnote 2,5 oder besser)
- Nachweis ausreichender (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines min. 5jährigen Englischunterrichts (gilt seit dem 01.08.2011; für Absolventen/-innen, welche die Berufsschule vor dem 01.08.2011 abgeschlossen haben, gilt die Note 3)

Der Nachweis der Englischkenntnisse kann insbesondere erbracht werden durch die Englischnote im Zeugnis über den qualifizierten Abschluss der Mittelschule oder durch die Englischnote im Abschlusszeugnis der Berufsschule, sofern Englisch ein Pflichtfach ist.

Das Zeugnis über den Quabi wird von der Mittelschule ausgestellt, an der der Quali erworben wurde.

Mittlerer Schulabschluss der Berufsschule

Voraussetzungen sind hier:

- Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem Mindestnotendurchschnitt von 3,0 (gilt seit dem Schuljahr 2010/2011; für Absolventen/-innen, welche die Berufsschule vor dem 01.08.2010 abgeschlossen haben, gilt die Durchschnittsnote von 2,5)
- abgeschlossene Berufsausbildung
- Nachweis ausreichender (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines min. 5jährigen Englischunterrichts (gilt seit dem Schuljahr 2010/2011; für Absolventen/-innen, welche die Berufsschule vor dem 01.08.2010 abgeschlossen haben, gilt die Note 3)

Der Nachweis der Englischkenntnisse kann erbracht werden durch die Englischnote

- im Abschlusszeugnis einer Haupt-/Mittelschule
- im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 oder 10 eines Gymnasiums, einer Realschule, einer Wirtschaftsschule



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Bayreuth – Hof

bringt weiter.

- ferner durch ein vom Staatsministerium allgemein, oder im Einzelfall, anerkanntes Englisch-Zertifikat

Die Zeugnisausstellung erfolgt über die besuchte Berufsschule.

Mittlerer Schulabschluss der Berufsfachschule

Voraussetzungen:

- min. 2jährige Berufsausbildung an einer Berufsfachschule
- Abschlusszeugnis der Berufsfachschule mit einem Mindestnotendurchschnitt von 3,0 (gilt seit dem Schuljahr 2011/2012; für Absolventen/-innen, welche die Berufsfachschule vor dem 01.08.2011 abgeschlossen haben, gilt die Durchschnittsnote von 2,5)
- Nachweis ausreichender (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines min. 5jährigen Englischunterrichts (gilt seit dem Schuljahr 2011/2012; Absolventen/-innen, welche die Berufsfachschule vor dem 01.08.2011 abgeschlossen haben, gilt die Note 3)

Zum Nachweis der Englischkenntnisse siehe oben bei "Mittlerer Schulabschluss der Berufsschule".

Die Zeugnisausstellung erfolgt durch die besuchte Berufsfachschule.

Der mittlere Schulabschluss für Berufstätige

Den mittleren Schulabschluss können Berufstätige erwerben durch ein Zeugnis über eine nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung mit Erfolg abgelegten Meisterprüfung oder ein Zeugnis einer bayerischen Industrie- und Handelskammer oder einer bayerischen Handwerkskammer über eine der nachstehend genannten erfolgreich abgelegten Fortbildungsprüfungen:

- Betriebswirt/in des Handwerks
- (Geprüfte/r) Bilanzbuchhalter/in
- Fachkaufmann/-kauffrau der versch. Richtungen
- Fachwirt/in der versch. Richtungen
- Geprüfte/r Handelsassistent/in
- Sparkassenbetriebswirt/in
- Verkaufsleiter/in im Nahrungsmittelhandwerk
- (Geprüfte/r) Wirtschaftsassistent/in
- Geprüfte/r Wirtschaftsinformatiker/in

Oder über ein Zeugnis der Landesanstalt für Landwirtschaft, der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau oder eines Fortbildungszentrums für Landwirtschaft und Hauswirtschaft über eine der nachstehend genannten erfolgreich abgelegten Fortbildungsprüfungen:

- Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in
- Fachagrarwirt/in Rechnungswesen
- Fachagrarwirt/in Besamungswesen
- Geprüfte/r Fachagrarwirt/in Baumpflege und Baumsanierung
- Fachwirt/in Head-Greenkeeper
- Fachagrarwirt/in Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierproduktion
- Fachagrarwirt/in Erneuerbare Energien - Biomasse



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Bayreuth – Hof

bringt weiter.

Abendrealschule

Aufnahmebedingungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine regelmäßige Berufstätigkeit von min. 2 Jahren
- Mindestalter von 17 Jahren
- Mittelschulabschluss oder Erfüllung der Vollzeitschulpflicht
- berufliche Tätigkeit während des Schulbesuchs

Dauer: 3 - 4 Jahre Teilzeitunterricht (17 - 20 Stunden in der Woche)

Abschluss: Mittlerer Schulabschluss über Abschlussprüfung

Abendrealschulstandorte in Bayern:

- Abendrealschule der Stadt Nürnberg
Merseburger Str. 4
90491 Nürnberg
Tel: 0911 231-3956
Internet: www.abendrealschule-nbg.de
- Städt. Franz-Auweck-Abendschule
Kapschstr. 4
80636 München
Tel: 089 189 759-50
Internet: www.fas.musin.de
- Agnes-Bernauer-Schule
Abendrealschule für Berufstätige
Auf dem Kreuz 36
86152 Augsburg
Tel: 0821 324-18410
Internet: www.abendrealschule-augsburg.de

Vorklasse der Berufsoberschule (BOS)

Aufnahmebedingungen:

- erfolgreicher Mittelschulabschluss
- abgeschlossene, min. 2-jährige Berufsausbildung oder min. 5-jährige Berufstätigkeit oder erfolgreiche Anstellungsprüfung einer Laufbahn der 2. oder 3. Qualifikationsebene (mittlerer oder gehobener Dienst)
- bestandene Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik (wobei keine Note schlechter als 4 sein darf)

Dauer: 1 Jahr

Bei erfolgreichem Abschluss der Vorklasse vermittelt das Jahreszeugnis der Vorklasse den mittleren Schulabschluss.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Bayreuth – Hof

bringt weiter.

Wirtschaftsschule (2-stufig):

Aufnahmebedingungen:

- mit qualifizierendem Abschluss der Mittelschule
- mit erfolgreichem Abschluss der Mittelschule und Bestehen einer Probezeit
- die mit Erfolg die 9. Jahrgangsstufe der Realschule, des M-Zugs der Mittelschule oder des Gymnasiums durchlaufen haben
- die die 9. Jahrgangsstufe des M-Zugs der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums ohne Erfolg absolviert haben, aber im Jahreszeugnis der 9. Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Englisch min. die Note 4 erzielt haben

Dauer: 2 Jahre

Abschluss:

Wer an einer bay. Wirtschaftsschule am Ende der 11. Jahrgangsstufe (der 2-stufigen Wirtschaftsschule) die Abschlussprüfung besteht, erhält den Wirtschaftsschulabschluss, der ein mittlerer Schulabschluss ist. Mit diesem Abschluss verkürzt sich die Ausbildungsdauer in einem kfm. Beruf auf Antrag um bis zu 6 Monate.

Abendgymnasium:

Der mittlere Schulabschluss wird erreicht durch das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 2 in Verbindung mit der Bescheinigung des Ministerialbeauftragten über die erfolgreich abgelegte "Besondere Prüfung".

Europäische Schule:

Wer die Jahrgangsstufe 5 der Höheren Schule an einer Europäischen Schule erfolgreich abschließt, erwirbt den mittleren Schulabschluss.

Fachschule:

Für den mittleren Schulabschluss benötigt man entweder das Zeugnis der Fachschulreife einer Fachschule oder das Abschlusszeugnis einer mindestens 1-jährigen bayerischen Fachschule mit staatlicher Abschlussprüfung.

Bundeswehrfachschule:

Den mittleren Schulabschluss erreicht man durch das Abschlusszeugnis des Fachschulreifelehrgangs, auch einer Fachschule des Bundesgrenzschutzes oder durch das Abschlusszeugnis des Realschullehrgangs.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Bayreuth – Hof

bringt weiter.

Externenprüfung:

Eine Abschlussprüfung - sogenannte Externenprüfung - für Nichtschüler ist möglich. Sie erfolgt zeitgleich und in der Regel zusammen mit den Prüfungen an den entsprechenden Schulen.

Dabei werden in verschiedenen Fächern schriftliche und mündliche Prüfungen abgelegt. Geprüft werden auf alle Fälle Deutsch, Englisch und Mathematik. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an.

Die Vorbereitung und die Anmeldung liegt in der Eigenverantwortlichkeit der Interessenten, Fristen sind entsprechend einzuhalten:

- Anmeldung bei der vom Ministerialbeauftragten bestimmten Realschule bis 01. Februar oder
- bei einer Mittelschule oder Wirtschaftsschule (am Wohnort) bis 1. März des Prüfungsjahres

Ausführliche Auskünfte zu den hier genannten Möglichkeiten der Erlangung des Mittleren Schulabschlusses erteilt:

- Staatl. Schulberatungsstelle für Oberfranken

Theaterstr. 8

95028 Hof

Tel: 09281 140 036 0

E-Mail: mail@sb-ofr.de

Internet: www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung.html

- Ministerialbeauftragter für die Realschulen in Oberfranken

Adolf-Wächter-Str. 10

95447 Bayreuth

Tel: 0921 507 038 80

E-Mail: mbrs-ofr@t-oline.de

Internet: www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-realschule-und-fosbos.html

HINWEIS: Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der ergänzenden Informationen kann keine Gewähr übernommen werden.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Bayreuth – Hof

bringt weiter.